gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	09.12.2013
Reg.Nr.	16.04.00 / 2013-218
Person	Claudia Wild
Funktion	Stv. Gemeindeschreiberin, AL Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	+41 58 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2013

Freitag, 29. November 2013
20.00 Uhr im Saal des Restaurant Schützenhaus Glarus

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 420 Stimmberechtigte
Dauer:	**20.00 – 23.10 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Restaurants Schützenhaus in Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen.

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der Gemeinde Glarus als bevorzugten Wohnort, als aktiven Partner für Unternehmer, Industrie und Gewerbe und als vielseitigen Freizeit- und Kulturort weiter zu fördern. An der Umsetzung dieses Leitsatzes aus den Legislaturzielen 2011 - 2014 wurde in den letzten drei Jahren zusammen mit den Stimmberechtigte mit viel Energie gearbeitet.

Bei der täglichen Arbeit ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Mitarbeitenden mit ihren konkreten Tätigkeiten nah bei den Bedürfnissen und Anliegen der Bevölkerung sind. Wie sich die Gemeinde als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb entwickelt hat, ist sehr erfreulich und auch den Mitarbeitenden zu verdanken, welche sehr engagiert, effizient und kundenorientiert arbeiten. Der Bevölkerung stehen in allen Abteilungen kompetente Ansprechpersonen gegenüber.

Eine zentrale Aufgabe zur Stärkung der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsort war die Entwicklung einer nachhaltigen und qualitativen Siedlungs- und Raumentwicklung. Inzwischen ist der Richtplan verabschiedet und die Baulanddatenbank zur einfacheren Vermittlung von verfügbarem Land ist realisiert. Zur Stabilisierung und Stärkung von Glarus als Wirtschaftsort finden zudem regelmässig Unternehmerbesuche statt.

Glarus wäre nicht einzigartig vielseitig ohne seine Ortsteile Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda. Es ist deshalb wichtig, dass die Dorfkulturen und -traditionen weiterhin aktiv gepflegt und gelebt werden können. Die Gemeinde hat dazu 2011 mit den Dachvereinen in den Ortsteilen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Gemeindepräsident nutzt die Gelegenheit, um sich im Namen des Gemeinderates bei den Verantwortlichen des Verkehrsvereins Netstal, des Verkehrsvereins Ennenda, von "Pro Dorfläbä Riederä" und von Glarus Service bestens für die partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken. In diesen Dank eingeschlossen sind alle Vereinsverantwortlichen, welche Angebote zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern organisieren.

Noch aber gibt es viel zu tun. Deshalb wird sich der Gemeinderat im nächsten Jahr zuhanden der Herbst-Gemeindeversammlung intensiv mit der Legislaturplanung für die Jahre 2015 bis 2018 befassen.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden erneut wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. So werden die Rechnungen der Gemeinde und der beiden Gemeindebetriebe beraten und über die Entwicklung der Gemeinde als Wohnort und Wirtschaftsstandort entschieden. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei zahlreichen Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner für ihr Engagement bei der Vorbereitung der heutigen Versammlung und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel
Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung
Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.

Abstimmungsverfahren
Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.
Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der Vorsitzende durch seinen Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit bei einer Wahl entscheidet das Los.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse
Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den grünen Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung
Zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es haben sich folgende Funktionsträger für die heutige Versammlung entschuldigt:
Gerhard Kägi, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, wird verspätet eintreffen.

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Kurt Süess (inkl. Podium GR & Presse)
für den Sektor B	Martin Seifritz
für den Sektor C	Edith Marti
für den Sektor D	Ronald Leuzinger
für den Sektor E	Kurt Trümpi
für den Sektor F	Albert Mächler
für den Sektor G	Kaspar Becker
für den Sektor H	Hans Feldmann
ohne Gäste	
Ersatz: Karl Mächler	

Mitteilungen

Termine Gemeindeversammlungen 2014

Die Gemeindeversammlungen finden 2014 wie folgt statt:

- Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr
- Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr

Jahresziele 2014

"Wir setzen Prioritäten". So lautet das Jahresmotto 2014 für die Arbeit der Angestellten im öffentlichen Dienstleistungsbetrieb Gemeinde Glarus.

Auf der Grundlage dieses Jahresmottos sowie der Legislaturziele 2011 - 2014 haben Gemeindrat und Geschäftsleitung die Jahresziele 2014 erarbeitet. Eine klare Prioritätensetzung soll mithelfen, dass sich die Angestellten nicht im Detail verlieren, sondern Angefangenes zu Ende bringen und grosse Entwicklungsprojekte mit Energie weiter bearbeiten.
Die Jahresziele sind auf der Homepage unter Politik/Gemeinderat aufgeschaltet oder können bei der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus Glarus angefordert werden.

Einwohnerzufriedenheitsanalyse

Die Gemeinde Glarus hat in den letzten Wochen eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Das Ziel ist, mit dieser Befragung feststellen zu können, wie es um die Zufriedenheit der Bevölkerung mit verschiedenen Aspekten des öffentlichen Lebens und mit den Dienstleistungen der Gemeinde steht. Die Umfrage wurde mittels einer repräsentativen Stichprobenerhebung bei 1250 Personen durchgeführt. Die Auswahl der befragten Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Befragung erfolgte selbstverständlich anonym und wurde in Zusammenarbeit

mit der Fachhochschule St.Gallen durchgeführt. Die Gemeinde wird im 1. Quartal des nächsten Jahres mit dem Ergebnis der Auswertung bedient.

Legislaturplanung 2014 - 2018

Im Rahmen der Planung der nächsten Legislatur werden auf der Grundlage der Einwohnerzufriedenheitsanalyse gezielte Massnahmen abgeleitet, um die Qualität der Gemeindeleistungen weiter zu festigen. Der Gemeinderat nimmt die Planung der nächsten Legislatur im 2. Quartal 2014 in Angriff. Als Planungszeitraum hat der Gemeinderat die Jahre 2015 bis 2018 bestimmt. Inputs aus der Bevölkerung zu möglichen Schwerpunkten für die nächste Legislaturplanung sind jederzeit willkommen. Ideen und Anregungen sind an die Gemeindekanzlei, Abteilung Dienste, Gemeindehaus Glarus zu richten oder können per E-Mail an dienste@glarus.ch übermittelt werden.

Zwischenbericht HWS-Projekt Oberdorfbau und Zuflüsse

Die Bauarbeiten zum Dammbecken Wyden wurden im Herbst 2013 abgeschlossen. Die Bereinigungen zur Kostenabrechnung sind noch im Gange. Über die genaue Abrechnungssumme kann den Stimmberechtigten voraussichtlich an der Frühlingsgemeindeversammlung 2014 Bericht erstattet werden. Im Jahr 2014 folgen zum Abschluss die kleineren Dammbauarbeiten bei der Trinkwasserfassung Brunnenstübli. Anschliessend kann das Projekt beendet und die Schlussabrechnung im Verlaufe des Jahres 2015 erstellt werden.

Zwischenbericht Projekt Hochwasserschutz Linth

Die Frühlings-Gemeindeversammlung 2012 genehmigte für die Planungsarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Linth einen Kredit von CHF 450'000.-. Nach Überprüfung des Vorprojekts und dem mit Bund und Kanton abgesprochenen Paradigmawechsel "Linthsohle nach unten und nicht Mauern nach oben" musste das Vorprojekt neu ausgerichtet werden. Die Stimmberechtigten wurden anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 darüber informiert.
In der Zwischenzeit wurden die Planungsarbeiten intensiv fortgesetzt. Dazu gehörte auch eine Information der direkt betroffenen Liegenschaftseigentümer und weiterer Linthanstösser. Die Abklärungen der Spezialbüros sind noch nicht abgeschlossen. Geplant ist bis Mitte Januar 2014 das überarbeitete Vorprojekt abzuschliessen. Bis anfangs Mai 2014 ist anschliessend die Vernehmlassung bei Kanton, Bund, Verbänden und weiteren Anspruchsgruppen vorgesehen. Ebenfalls für die 1. Jahreshälfte 2014 ist die Präsentation der Planungsergebnisse sowie des weiteren Vorgehens für die interessierte Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung geplant.
Der Gemeinderat wird die Stimmberechtigten über dieses anspruchsvolle und wichtige Projekt auch an einer kommenden Gemeindeversammlung auf dem Laufenden halten resp. den Stimmberechtigten die notwendigen Anträge in ihrem Kompetenzbereich zur Beschlussfassung unterbreiten.

Abwasserverband Glarnerland: Jubiläum und Ausblick

Der Abwasserverband Glarnerland, dem die Gemeinde Glarus zusammen mit den beiden anderen Glarner Gemeinden und drei SG-Gemeinden angehört, feierte dieses Jahr 40 Jahre Spatenstich zur Abwasserreinigungsanlage in Bilten. Der Gemeinderat gratuliert den Verbandsverantwortlichen herzlich zu diesem Jubiläum, verbunden mit dem besten Dank für die grosse bisher geleistet Arbeit für diese wichtige öffentliche Aufgabe.
40 Jahre gehen auch an der Verbandsinfrastruktur nicht ohne Spuren zu hinterlassen vorbei. Die Verbandsleitungen sind in die Jahre gekommen. Obschon seit 1972 kontinuierlich rund CHF 48 Mio. in die Verbandsinfrastruktur investiert worden sind, ist künftig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Kostenschätzung für die Jahre bis 2019 gehen von rund CHF 9,0 Mio. aus.

Urnenstandorte ab 2014

Durch das seit 2011 angebotene, sehr einfache Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe und die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe im Gemeindehaus Glarus hat sich der Anteil der Stimmenden, welche ihre Stimme brieflich oder vorzeitig persönlich abgeben sehr stark erhöht. Dafür gingen die Frequenzen am Abstimmungswochenende an den Urnen zurück. Im Rahmen der Entlastungsplanung 2014 hat sich der Gemeinderat deshalb entschieden, den Urnenstandort im Kindergarten Ennetbühls im Jahre 2014 aufzuheben. Anlässlich der Ständeratswahl vom

12. Januar 2014 sowie am Wahl- und Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2014 ist der Urnenstandort Kindergarten Ennetbühls noch zweimal geöffnet. Er entfällt dann ab dem Wahl- und Abstimmungswochenende vom 18. Mai 2014.
Durch die Möglichkeiten der brieflichen und vorzeitigen Stimmabgabe und Dank der 4 Urnenstandorten verteilt auf die Ortsteile Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda besteht für die Stimmberechtigten weiterhin ein sehr gutes Angebot ihre Stimme einfach und zeitgerecht abgeben zu können.

Rochade Landrat

Seit der letzten Gemeindeversammlung kam es in der Landratsdelegation unserer Gemeinde zu einem Wechsel: LR Roland Schubiger, FDP, Glarus hat seinen Rücktritt aus dem Glarner Landrat per Ende September 2013 bekannt gegeben. Auf der Liste der FDP rückt Erika Nart, Glarus nach.

Der Gemeinderat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit seinem Ratskollegen und dankt dem ausgeschiedenen Landratsmitglied Roland Schubiger für seine engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat. Der Nachrückenden, Erika Nart, gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 16 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2013 feiern konnten:

10 Jahre
- Christian Lüscher, 01.09.2013, Hauptabteilungsleiter Werkhof/Forst

15 Jahre
- Jennifer Stucki, 01.08.2013, Lehrperson Primarstufe
- Marianne Zahner, 17.08.2013, Lehrperson Primarstufe
- Monika Baumgartner-Herger, 01.09.2013, Lehrperson Kindergarten

20 Jahre
- Esther Fässler-Zurfluh, 01.08.2013, Heilpädagogin
- Petra Gisler-Blumer, 01.08.2013, Lehrperson Kindergarten
- Rita Stauffacher-Noser, 01.08.2013, Lehrperson Primarstufe
- Ursula Stump, 01.08.2013, Lehrperson Primarstufe/Tagesstruktur
- Beatrice Bolanz, 01.08.2013, Lehrperson Primarstufe
- Bruno Lacher, 01.08.2013, Lehrperson Sekundarstufe
- Ernst Wolleb, 01.10.2013, Anlagewart

25 Jahre
- Caroline Stauffer, 10.08.2013, Lehrperson Primarstufe
- Marco Blumer, 12.10.2013, Lehrperson Primarstufe

30 Jahre
- Hans Hämmerli, 01.08.2013, Lehrperson Sekundarstufe

35 Jahre
- Anton Tresch, 01.11.2013, Leiter Gemeindebuchhaltung

40 Jahre
- Peter Straub, 16.08.2013, Lehrperson Primarstufe

Gedenken

Am 5. Oktober 2013 ist Ständerat und altRegierungsrat Pankraz Freitag viel zu früh und mitten aus seinem aktiven Leben heraus in seinem 61. Altersjahr verstorben. Am 22. Oktober hat eine grosse Trauergemeinde in der Stadtkirche Glarus Abschied von Pankraz Freitag genommen und seinen Verdiensten für Land und Volk von Glarus gedacht. Den Angehörigen von Pankraz Freitag entbietet der Gemeindepräsident die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung sich zum Gedenken an Pankraz Freitag für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2011 - 2014

Durch das Ableben von GPK-Mitglied Hans Peter Bollmann am 30. Dezember 2012 wurde ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus frei. An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2013 musste dieser Sitz mangels Kandidaturen vorerst frei bleiben.

Weiter hat das GPK-Mitglied Peter Rufibach per Ende 29. November 2013 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Gerne nutzt der Gemeindepräsident die Gelegenheit, um dem ausscheidenden Mitglied der GPK im Namen der Stimmberechtigten und des Gemeindrates sehr herzlich für sein aktives Engagement zugunsten der Gemeinde zu danken.

Die Gemeindeversammlung hat heute auf der Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechenden Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 vorzunehmen.

Peter Rufibach ist bis heute das 3. Mitglied der GPK. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob die Stimmberechtigten damit einverstanden sind, dass das 4. und 5. Mitglied, Hans Schubiger und Philipp Eberhard, nachrücken. Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen.
- Werner Hausmann, Glarus, parteilos (unterstützt durch BDP)
- Andreas Schiesser, Ennenda, CVP
- Alexandra Stocker, Ennenda, parteilos (unterstützt durch FDP)

Der Vorsitzende nimmt die Wahl des 5. Mitgliedes in die GPK vor. Er nimmt die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Wahl. Da mehr als zwei Personen zur Wahl stehen, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, welche am wenigsten Stimmen erzielt.

Im ersten Wahlgang erlangt Werner Hausmann am wenigsten Stimmen.
Im zweiten Wahlgang wird ausgezählt und die Kandidaten erlangen folgende Stimmenanzahl:

Andreas Schiesser, Ennenda, CVP	172 Stimmen
Alexandra Stocker, Ennenda	169 Stimmen

Gewählt ist mit 172 Stimmen Andreas Schiesser, Ennenda, CVP.

Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Andreas Schiesser als 5. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus.

Der Vorsitzende gratuliert Herr Andreas Schiesser, Ennenda zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission.

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl des 6. Mitgliedes in die GPK vor. Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen.

- Werner Hausmann, Glarus, parteilos (unterstützt durch BDP)
- Alexandra Stocker, Ennenda, parteilos (unterstützt durch FDP)

Der Vorsitzende nimmt die Wahl des 6. Mitgliedes in die GPK vor. Er nimmt die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Wahl.

Gewählt ist mit deutlichem Mehr Alexandra Stocker, Ennenda.

Die Gemeindeversammlung wählt Frau Alexandra Stocker als 6. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Alexandra Stocker, Ennenda zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission.

Damit ist die GPK wieder komplett.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Kandidaten für ihr Interesse an der Entwicklung der Gemeinde, das sie mit ihrer Kandidatur für einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission dokumentiert haben. Ebenfalls Dank gebührt der Geschäftsprüfungskommission für ihr Engagement in den letzten Monaten, welches in reduziertem Bestand zu erfolgen hatte.

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2014

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Budget der Gemeinde Glarus für das Jahr 2014 auf Seiten 6 bis 25 in den Versammlungsunterlagen hin. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2014 und der Budget-Investitionsrechnung 2014 wie auch den Finanzplan 2015 bis 2018.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2014 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 47,93 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 46,65 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 1,28 Mio. aus. Gemäss den HRM2-Richtlinien wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3,5 Mio. benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt demzufolge CHF 2,24 Mio.

Für das Jahr 2014 sind Netto-Investitionen von CHF 6,1 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2014 bei 29,9 %. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei CHF 4,28 Mio.

Das Budget 2014 stellt ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer ausgeglichen Erfolgsrechnung dar. Der Ausgleich der Erfolgsrechung bis ins Jahr 2017 ist denn aus Sicht des Gemeinderates von aller grösster Bedeutung. Mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und der guten Situation in der Bilanz der Gemeinde kann die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde gelegt werden.

Folgende Massnahmen hat der Gemeinderat bisher erfolgreich umgesetzt, um die Erfolgsrechnung zu entlasten:

- Ausgangspunkt sind CHF 8,8 Mio. zusätzliche Belastungen der Erfolgsrechnung zum Fusionszeitpunkt. Darunter befindet sich unter anderem die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie, was für die Gemeinde Glarus Ertragsausfälle von CHF 3,0 Mio. pro Jahr bedeutet.
- Für den Start der Gemeinde hat der Gemeinderat eine sehr zurückhaltende Stellendotation bewilligt.
- Im Verlaufe der letzten drei Jahre wurden bewilligte Stellen im Umfang von 540 Stellenprozenten nicht mehr besetzt. Zusätzlich konnten durch eine konsequente Schulplanung in den letzten drei Jahren 450 Stellenprozente eingespart werden. Insgesamt haben die Verantwortlichen also auf 10 Vollzeitstellen verzichtet, was eine Entlastung der Erfolgsrechnung um rund CHF 1 Mio. bedeutet. Unter anderem deshalb sinkt der Personalaufwand im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 deutlich.
- In der Erfolgsrechnung konnten zudem Einsparungen im Betriebs- und Sachaufwand von rund CHF 5 Mio. realisiert werden.

Anlässlich seiner Klausur im Frühling 2013 hat der Gemeinderat festgestellt, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichen, um die Erfolgsrechnung ins Gleichgewicht zu bringen. Der Gemeinderat beauftragte deshalb die Geschäftsleitung mit der Ausarbeitung einer Entlastungsplanung für die Jahre 2014 bis 2017. Das Budget 2014 wurde so durch die Massnahmen des Entlastungspaketes 1 im Umfang von total CHF 2,38 Mio. entlastet. Nach den aufgezeigten Massnahmen auf der Aufwandseite hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, heute den Stimmberechtigten auch eine massvolle Anpassung der Gemeindesteuern zu beantragen, um die Ertragskraft der Gemeinde nachhaltig zu steigern.

Auch nach Umsetzung des ersten Entlastungspaketes befindet sich die Erfolgsrechnung noch nicht im Gleichgewicht. Die weitere Arbeit zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2017 ruht auf drei Pfeilern:

- Weiterbearbeitung und Teilumsetzung Entlastungsplanung

- Durchführung Effizienz- und Effektivitätsanalyse, inkl. Beurteilung Schnittstellenprozesse mit dem Kanton
- Nutzung der positiven Auswirkungen anstehender kantonaler Gesetzesrevisionen

Finanzplanung
Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Finanzplanung wird für die Erfolgs- wie für die Investitionsrechnung erstellt. Der Finanzplan auf Stufe Erfolgsrechnung zeigt den weiteren Weg zum Rechnungsausgleich sowie die dazu notwendigen Massnahmen auf der Aufwandseite auf. Im Finanzplan der Erfolgsrechnung sind in der weiteren Planung klare Prioritäten zu setzen, um die von Gemeinderat jährlich anvisierte Investitionsbandbreite von CHF 5,5 bis 6,5 Mio. zu erreichen.
Insgesamt hat die Finanzplanung, wie vor einem Jahr angekündigt, deutlich an Aussagekraft gewonnen. Der heutige Stand der Finanzplanung stellt für die Stimmberechtigten ein wertvolles Orientierungsmittel dar. Und für Gemeinderat und Geschäftsleitung ist die Finanzplanung ein unverzichtbares Arbeitsinstrument geworden.

Beurteilung von Budget und Finanzplan-Aussichten aus Sicht des Gemeinderates
Das Budget 2014 sowie der Finanzplan 2015 - 2018 zeigen, dass der Weg zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und damit zu insgesamt stabilen Gemeindefinanzen stimmt. Der für 2014 budgetierte Aufwandüberschuss ist im Lichte der guten Bilanzsituation für die Gemeinde tragbar. Die Anstrengungen zum Rechnungsausgleich sind auf allen Ebenen fortzuführen, damit die Erfolgsrechnung bis 2017 ausgeglichen gestaltet werden kann. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieser Prozess von allen Beteiligten und Betroffenen sehr viel Verständnis benötigen wird. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist jedoch für die weitere Gemeindeentwicklung zentral, können doch weitere grosse Entwicklungsprojekte nur auf der Grundlage einer insgesamt stabilen Finanzlage angegangen werden. In diesem Sinne ist der angestrebte Rechnungsausgleich aus Sicht des Gemeinderates eine Art "Vorinvestitionen" für die weitere aktive Gemeindeentwicklung im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Wirtschaft.

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 22. August, 5. September und 26. September 2013 das Budget 2013 beraten. Er hat ihn in der vorliegenden Form verabschiedet und legt ihn heute zur Annahme den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2014 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2015 - 2018.

Stellungnahme der GPK
Auch die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Budgetberatung
Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Ich gehe deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2014 unbestritten ist. Falls jemand einen Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft stellen möchte, soll er das jetzt machen.

Eintreten auf das Budget 2014 ist unbestritten. Es wird auch kein Rückweisungsantrag gestellt.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt die detaillierte Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten. Diese Darstellung ist auf den Seiten 16 und 17 zu finden. Danach wird die Investitionsrechnung auf den Seiten 18 bis 24 beraten. Nachdem so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten wurde, erfolgt die Genehmigung des Budgets 2014. Abschliessend wird noch der Finanzplan 2015-2018 zu Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Kostenarten auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

In einem zweiten Schritt wird die Budget-Investitionsrechnung 2014 beraten, die entsprechenden Unterlagen sind ab Seite 18 der Versammlungsunterlagen ersichtlich. Lediglich die erste Spalte, welche mit Budget 2014 überschrieben ist, ist Bestandteil der Beratung und obliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die weiteren Spalten enthalten den Finanzplan, welcher der Gemeindeversammlung abschliessend zur Kenntnis gebracht werden.

Der Vorsitzende ruft wiederum die einzelnen Abschnitte der Budget-Investitionsrechnung auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei den entsprechenden Positionen zu melden.

Marc Eigenmann, Glarus: Antrag auf Verschiebung einzelner Positionen

Marc Eigenmann beantragt die Rückweisung der insgesamt CHF 180‘000.- aus dem Investitionsbudget für das Schwimmbad Glarus und damit die Reduzierung des Investitions-Budget um diesen Betrag.

Den Luxus, in einer Gemeinde zwei Schwimmbäder zu betreiben, kann man sich leisten, wenn die Finanzlage rosig aussieht. Der Sprechende beantragt die Sanierungskosten um ein Jahr zurückzustellen, so dass an einer nächsten Gemeindeversammlung darüber befunden werden kann, wie und ob es mit dem Schwimmbad Glarus weitergeht.

Es wäre schade, wenn nun CHF 180‘000.- investiert würden und dann an einer nächsten Gemeindeversammlung die Schliessung des Schwimmbades Glarus beschlossen würde. Das wäre „usegworfnigs Geld“. Der Sprechende wird auf eine nächste Gemeindeversammlung im Jahr 2014 den Antrag stellen, das Schwimmbad Glarus zu schliessen.

Glarus hat ein wunderschönes Schwimmbad in Netstal, welches allen Anforderungen entspricht und von sämtlichen Dörfern aus einfach zu erreichen ist. Das Schwimmbad in Netstal ist bei weitem attraktiver als das Schwimmbad Glarus und weiter ausbaufähig im Gegensatz zum Stadt-Glarner Schwimmbad.

Falls im kommenden Jahren befunden würde, dass sich die Gemeinde den Luxus von zwei Schwimmbädern leisten möchte, so können diese Investitionen immer noch in einem Jahr beschlossen und getätigt werden. Es wäre aber schade und fatal, wenn nun CHF 180‘000.- in ein Schwimmbad investiert würde, wenn ein halbes Jahr später über dessen Schliessung befunden wird.

Der Sprechende beantragt die CHF 180‘000.- für das Schwimmbad Glarus zurückzuweisen und das Investitions-Budget um diesen Betrag zu kürzen.

Marcel Peter, Mitglied der GL und HAL Bau und Umwelt, Glarus

Die eingestellten Budgetbeträge werden für betriebsnotwendige Instandhaltungsarbeiten bei der Badeanstalt Glarus benötigt. Im vorliegenden Fall heisst Instandhaltung, dass die bereits eingetretenen Schäden und Defekte behoben werden müssen. Folgende Arbeiten zur Schadensbehebung sind für 2014 vorgesehen:

- das veraltete Reinigungsgerät muss ersetzt werden;
- die Abdeckung des Kinderbeckens muss ausgebessert werden;
- für die Steuerungstechnik gibt es keine Ersatzteile mehr. Sollte die Steuerung ausfallen, müsste das Bad während der Saison für einige Zeit geschlossen werden.

- In einem zweiten Schritt werden Betonschäden an der Rückwand behoben. Weitere Schäden sollten unterbunden werden. Die Sanierung wird so vorgenommen, dass ein allfälliges Hochwasserschutzprojekt möglich ist.
- Die bestehenden Abdeckroste am Beckenrand fallen vermehrt ein und es sind Unfälle zu erwarten. Diese Roste müssen ersetzt werden.
- Die Dichtungsfugen am Beckenfussboden sind spröde und undicht. Diese müssen neu gezogen werden.
- Das Sprungbrett ist spröde und hat Risse. Dieses ist aus Sicherheitsgründen zusammen mit der Leiter zu ersetzen.

Mit den vorgesehenen Budgetposten sollte der Saisonbetrieb 2014 möglich sein. Eine umfassende Beckensanierung ist absehbar und vorgesehen.

GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Gemeinderat Christian Büttiker weist darauf hin, dass das Problem gelöst werden kann, indem der Antragstellende Marc Eigenmann auf die nächste Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 einen Antrag zur Schliessung der Badi Glarus stellt. Das wäre kurz vor Saisonbeginn und der Gemeinderat könnte dann je nach Resultat der Stimmbürger die weiteren Schritte einleiten. Ohne entsprechenden Entscheid ist es wichtig, dass die Sicherheitsfaktoren weiterhin geprüft werden und bestehende Mängel behoben werden. Es ist richtig und wichtig, dass der Gemeinderat die Sicherheit gewährleistet. Sollten die Glarner der Meinung sein, das Bad brauche es nicht mehr, so kann im Frühling darüber abgestimmt werden. Bis dahin können einige Reparaturarbeiten zurückgestellt werden. Solange dem Gemeinderat kein entsprechender Antrag vorliegt, hat dieser die Aufgabe, die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Antrag von Marc Eigenmann vor.

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag von Marc Eigenmann ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass am heutigen Abend keine Änderungen am Budget 2014 vorgenommen wurden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung in der vorliegenden Form sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2015 - 2018.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2014 in der vorliegenden Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2015 -2018 gewünscht werden. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan lediglich eine Information darstellt und keine rechtliche Bedeutung entfaltet.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2015 - 2018 stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung des Budgets und bei der Geschäftsprüfungskommission für die Rückenstärkung des Sparkurses, der von allen Beteiligten viel Verständnis und Konsequenz verlangt. Der Weg hin zu einer ausgeglichenen Rechnung wird weiter verfolgt auch wenn er nicht ganz einfach sein wird. Weiter bedankt sich der Vorsitzende beim Stimmvolk für die Genehmigung und das Vertrauen, das dieses hiermit dem Gemeinderat ausspricht und beim Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit, sowie allen Angestellten für den schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Traktandum 4

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2014

Der Vorsitzende stützt sich bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 26 im Memorial zur Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Aufgrund der Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie gingen die Steuereinnahmen für die Gemeinde 2010 um rund 12% zurück. Diese Reduktion entsprach einem Betrag in der Höhe von CHF 3 Mio. Ein grosser Teil dieser Ausfälle konnte wie aufgezeigt durch Synergie und Einsparungen kompensiert werden. Der Gemeinderat bittet heute die Stimmberechtigten darum, zugunsten der vielseitigen öffentlichen Dienstleistungen den Gemeindesteuerfusses nach dem Prinzip 1 + 2 von 60 Prozentpunkten auf 63 Prozentpunkte anzuheben. Der Gesamtsteuerfuss von Kanton und Gemeinde wird somit massvoll um 2 Prozentpunkte angepasst und beträgt ab dem Jahr 2014 total 116 Prozentpunkte. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung der Steuerbelastung von 1,75%.

Der Gemeinderat bekennt sich zur umgesetzten Steuerstrategie, was für den Gemeinderat Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf aber nicht ausschliesst. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, bis 2017 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist die Anpassung des Gemeindesteuerfusses auf das Jahr 2014 nötig.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2014 auf 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Stellungnahme der GPK

Die GPK anerkennt, dass das Ziel einer ausgeglichen Erfolgsrechnung nicht ohne eine Steuererhöhung erreicht werden kann. Die GPK will die Auswirkungen der beantragten Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 63% im Auge behalten.

Die Gemeindeversammlung legt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2014 auf 63% der einfachen Staatssteuer fest.

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 27 bis 41 in den Versammlungsunterlagen. Die Budgets der beiden Gemeindebetriebe Technische Betriebe Glarus sowie Alters- und Pflegeheime Glarus werden gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Budget der tb.glarus wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzungen vom 12. und 19. September 2013 über das Budget der tb.glarus orientieren lassen. Nach Beantwortung verschiedener Fragen und Orientierung über die Finanzplanung der tb.glarus leitete der Gemeinderat das Budget 2014 der tb.glarus an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2014 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Reto Frey Gemeindevizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Ausführungen zum Budget 2012 durch, Reto Frey, VR-Präsident der tb.glarus

Es freut den Sprechenden den Stimmberechtigten das Budget der tb.glarus präsentieren zu dürfen. Wie im Vorjahr ist das Budget in den Bereich „Investitionen“ (Memorial S. 31 – 33) sowie die Sparten-Erfolgsrechnungen inklusive Zusammenzug (Memorial S. 34 – 39) gegliedert. Den Zusammenzug der Kennzahlen sind auf Seite 40 des Memorials abgebildet.

Der zum ersten Mal beim Budget 2013 eingeführte Finanzplan wurde durch den Verwaltungsrat der tb.glarus ergänzt und erstreckt sich nun über die Jahre 2015 bis 2018. Dieser ist auf der Seite 41 abgebildet.

Der Sprechende erläutert zuerst einige Positionen aus den **Investitionen**, welche auf den Seiten 31 und 32 im Memorial abgedruckt sind.

Im Bereich der **allgemeinen Verwaltung** steht die erste Etappe der Sanierung des Betriebsgebäudes an der Feldstrasse 1 im Vordergrund. Insgesamt wird die Sanierung dieses Gebäudes Kosten von rund CHF 2.8 Mio. verursachen. Die erste Phase der Investition umfasst die Sanierung des Flachdaches, die Verlegung des Empfangs vom Ober- ins Untergeschoss inklusive Neugestaltung des Eingangsbereichs sowie die Anpassungen der Räumlichkeiten im Erdgeschoss an die heutigen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tb.glarus.

Der VR der tb.glarus ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine grosse Investition handelt. Er ist aber davon überzeugt, dass dadurch die Arbeitsabläufe rationeller und effizienter gestaltet werden können und erachtet grundsätzlich sowohl das Gebäude als auch dessen Standort als optimal für die tb.glarus.

Zusätzlich werden sämtliche Investitionen in Einrichtungen und Fahrzeuge nur noch in der allgemeinen Verwaltung und nicht mehr in den einzelnen Bereichen aufgeführt.

Bei der **Elektrizitätsversorgung** stehen folgende Projekte im Jahre 2014 im Vordergrund. Erstens die Sanierung und der Ausbau des Trinkwasserkraftwerks Bleiche. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Investitionen in die Quellfassung Brunnenstübli, welche bei der Wasserversorgung budgetiert ist. Zum zweiten wird das Projekt Smartmetering aufgrund der sehr guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Buchholz und den zukünftigen Anforderungen im Klöntal, den Ennetbergen sowie in Riedern realisiert werden. Zum Dritten müssen die tb.glarus auch aufgrund des Versorgungsauftrages in den Leitungsanlagen grössere Investitionen tätigen.

Für das im Jahre 2013 budgetierte und von den Stimmberechtigten freigegebene Kraftwerk Holenstein liegen nun sämtliche Bewilligungen vor und mit dem Bau kann im Jahr 2014 begonnen werden. Zusammen mit dem Ersatz des bestehenden Kraftwerks ist geplant, dass dieses Ende 2015 ans Netz gehen kann.

Im Bereich der **Kabelsignalversorgung** müssen aufgrund der geänderten, höheren Anforderungen weitere Investitionen in die Netze getätigt werden.

Bei der **Gasversorgung** steht die Erweiterung des Versorgungsgebietes nach Glarus Süd an. Nachdem der projektierte Wärmeverbund in Glarus Süd nicht realisiert wird, haben die tb.glarus eine grosse Anzahl von Anfragen bezüglich Versorgung namentlich von Industrieunternehmen in Mitlödi und Schwanden mit Erdgas.

Nachdem Anfang 2013 ersichtlich war, dass das Projekt **Wärmeverbund** Glarus aus Kostengründen sowie fehlender Rentabilität nicht realisiert wird, wurde zusammen mit dem Kanton Glarus eine redimensionierte Lösung ausgearbeitet, welche bis Ende 2014 realisiert werden kann.

Wie bereits erwähnt, steht bei der **Wasserversorgung** die Sanierung der Quellfassung Brunnenstübli inklusive neuem Reservoir, nebst den Investitionen in die Leitungsanlagen im Vordergrund. Die ist auch gleichzeitig die letzte Etappe des Projektes „Oberdorfbach und Zuflüsse“, welches zusammen mit der Gemeinde Glarus realisiert wurde.

Insgesamt planen die tb.glarus im Jahre 2014 Investitionen in der Höhe von knapp CHF 17 Mio., wobei im Jahr 2014 nicht alle Positionen vollumfänglich in der Rechnung 2014 erscheinen werden, da die Projekte teilweise noch ins nächste Jahr übergreifen.

Die **Budget-Erfolgsrechnung für das Jahr 2014** gliedert sich wiederum in die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Elektrizitätsversorgung, Kabelsignalversorgung, Gasversorgung und Wasserversorgung. Da davon auszugehen ist, dass der Wärmeverbund frühestens Ende 4. Quartal 2014 in Betrieb genommen werden kann, wurde dieses Jahr noch auf eine entsprechende Budget-Erfolgsrechnung verzichtet, welche jedoch im Budget 2015 zusätzlich eingeführt wird.

Die detaillierten Zahlen finden Sie auf den Seiten 34 – 38 im Memorial und auf der Seite 39 finden Sie die konsolidierte Erfolgsrechnung der tb.glarus. Als Basis für dieses Budget diente unter anderem auch der mit der Gemeinde Glarus verabschiedete Konzessionsvertrag.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind neu ab Budget 2014 die Investitionen bei den Erfolgsrechnungen nicht mehr aktiviert. Somit ist zukünftig eine bessere Vergleichbarkeit sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwänden gegeben, da auch hier die entsprechenden Gegenbuchungen nicht mehr notwendig sind.

Dadurch sinken bei der **allgemeinen Verwaltung** sowohl die Erträge als auch die Aufwände. Ansonsten sind hier keine besonderen Punkte zu erwähnen

Bei der Erfolgsrechnung der **Elektrizitätsversorgung** ist die Erhöhung der Netzkosten des Vorlieferanten AXPO von 20 % auf das Jahr 2014 nicht 1:1 ersichtlich, da im Jahre 2013 die Netzkosten zu hoch budgetiert waren.

Gemäss gegenseitig unterzeichnetem Konzessionsvertrag beträgt die Abgabe der tb.glarus an die Gemeinde Glarus als Eigentümerin neu ab dem 1. Januar 2014 1.1 Rp. pro verkaufte kWh. Im Gegenzug entfallen die bisher der Wasserversorgung belasteten CHF 155‘000.-.

Aufgrund der budgetierten Investitionen wurden die Abschreibungen entsprechend erhöht und aufgrund des zukünftigen Mittelbedarfs Rückstellungen von CHF 500‘000.- sowie 1.95 Mio. für den Ersatz des defekten Kraftwerks Holenstein gebildet.

Die Erfolgsrechnung der **Kabelsignalversorgung** entspricht, bis auf die reduzierten Abschreibungen und den gestiegenen Personalkosten, etwa dem Budget 2013 bzw. der Rechnung 2012.

Bei der **Gasversorgung** werden im Jahre 2014 höhere Erträge aufgrund der zusätzlichen Kunden budgetiert. Da im Jahre 2014 das Jubiläum von 150 Jahre Gasversorgung in Kanton Glarus gefeiert werden kann, wurden einmalige CHF 150‘000.- für geplante Aktivitäten in der Position Werbung eingestellt.

Auch die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** entspricht bis auf den Wegfall der bereits erwähnten CHF 155‘000.- an die Gemeinde in etwa dem Budget 2013 und weist keine speziellen Positionen auf.

Bei der **konsolidierten Erfolgsrechnung** 2014 auf der Seite 39 ist ersichtlich, dass trotz wesentlich höheren Abschreibungen, gemachten Rückstellungen und höheren Personalkosten ein Ertragsüberschuss von CHF 158‘000.- ausgewiesen wird.

Die gesamthaften Personalkosten fallen im Budget 2014 um knapp 750‘000.- höher aus als im Budget 2013. Dieser Mehrbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Der VR der tb.glarus hat, wie die Gemeinde Glarus und die APG 1,0 % für die Lohnentwicklung im Jahre 2014 eingestellt.
2. Im Jahr 2013 hat der VR der tb.glarus aufgrund von betrieblichen Notwendigkeiten drei Mitarbeiter neu eingestellt, wobei es sich bei einem Mitarbeiter um einen Ersatz für einen Mitarbeiter handelt, welcher im Jahre 2014 in Pension gehen wird.
3. Aufgrund der vom VR definierten Strategie, wonach die tb.glarus das führende Querverbundunternehmen in der Region für Energie, Wasser, Kommunikation mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen sein wollen, benötigen die tb.glarus in den Bereichen Kommunikation, Netzelektrik, Gas und Wasser. Dies auch in Übereinstimmung mit den für das Jahr 2014 und die Folgejahre geplanten Investitionen.

Dem VR der tb.glarus ist bewusst, dass eine Erhöhung der Stellendotation immer sehr kritisch geprüft werden muss. Aus folgenden Gründen ist der VR jedoch überzeugt, dass diese zusätzlichen Mitarbeiter dringend notwendig sind.

Durch den Ausbau dieser Stellen entstehen zwar im Jahre 2014 höhere Personalkosten, in Zukunft können diese jedoch mit reduzierten externen Aufwendungen fast vollständig wieder kompensiert werden.

Beim **Zusammenzug der Kennzahlen** auf der Seite 40 ist einerseits ersichtlich, dass für das Jahr 2014 wiederum ein Cash Flow von rund 5 Mio. budgetiert, was aus Sicht des VR auch längerfristig für die Finanzierung der anstehenden Investitionen notwendig sein wird.

Auf der Seite 41 ist die ergänzte **Investitionsplanung** für die Jahre 2015 – 2018 abgebildet. .

Die Veränderungen gegenüber der Investitionsplanung im Budget 2013 sind insbesondere die drei zusätzlich geplanten Kraftwerke auf dem Gemeindegebiet sowie die Erneuerung des KW Luchsingen.

Aufgrund der geplanten Investitionssumme wird eine 100 %ige Eigenfinanzierung nicht mehr möglich sein. Deshalb hat der VR der tb.glarus eine projektbezogene Finanzierungsstrategie in Arbeit. Dies kann auch dazu führen, dass geplante Investitionen nicht, oder zu einem anderen Zeitpunkt realisiert werden können.

Der Gemeindevizepräsident und Verwaltungsratspräsident der tb.glarus bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Aufmerksamkeit und bittet um die Genehmigung des Budgets 2014 der tb.glarus in der vorliegenden Form.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2014 der tb.glarus unverändert zu genehmigen.

Beratung tb.glarus - Budget 2014

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das TBG-Budget 2014 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Rolf Blumer, SVP, Glarus: Ordnungsantrag auf Rückweisung

Im Namen der SVP beantragt der Rolf Blumer die Rückweisung des Budgets 2014 der tb.glarus mit dem Auftrag, das Budget an der nächsten Gemeindeversammlung erneut vorzulegen.

Begründung: Beim genaueren Durchlesen der Vorlage könnte man zur Ansicht kommen, die tb.glarus sind drauf und dran, sich quasi selbst neu zu erfinden.

Um den Stimmberechtigten Argumente zu liefern, die eine Rückweisung rechtfertigen und erforderlich machen, orientiert sich der Sprechende an den Seiten 27 ff. des Memorials.

Strategische Ausrichtung

Es fällt auf, dass bei der Gemeinde und deren Firmen (im vorliegenden Fall die tb.glarus) fortwährend neue Strategien und Konzepte diskutiert und ausgelöst werden. Dies stets unter dem Einbezug von externer, kostspieliger Begleitung. Die Antragstellenden warten auf den Tag an dem die Verantwortlichen sich die Kompetenz zutrauen, aus eigener Kraft positive Lösungen zu erarbeiten. Denn aus externen „Beratungen" kommen allzu oft völlig weltfremde, rein theoretische Ideen hervor, die zudem nie so verbindlich formuliert werden, dass sie dem „Berater" in irgendeiner Weise gefährlich werden können.

So ist auch die Aussage im Bericht für die tb.glarus, dass die Umsetzung deren Massnahmen mittel- bis langfristig zur Reduktion von Betriebs- und Unterhaltskosten führen werde, ganz klar zu wenig verbindlich formuliert.

5.2.1 Allgemeine Verwaltung

Dass aus der neu definierten Strategie ein erst 1994 umgebautes und eröffnetes Verwaltungsgebäude nicht mit weniger Mitteln angepasst werden kann, befremdet ausserordentlich. Für das kommende Jahr alleine sind dafür CHF 1.45 Mio. vorgesehen bzw. budgetiert. Aus den Unterlagen ist zu erkennen, wie hoch der Aufwand für das Jahr 2015 sein sollte. Gesamtkosten von über CHF 3 Mio. sollen es werden.

5.2.2 Elektrizitätsversorgung

Schon in der landrätlichen Kommission hat der Sprechende mehrmals die Frage gestellt, ob eine Photovoltaikanlage, welche die öffentliche Hand finanziert, zu einem besseren Umweltgewissen verhilft. Sicher ist nur, dass dadurch auch für die tb.glarus die Energiekosten steigen. Und im Übrigen: KEV-Anmeldungen sind noch sehr, sehr viele in der Pipeline.

5.4.1 Personalaufwand

Aufgrund der neu definierten Strategie benötigen die tb.glarus im nächsten Jahr, unter anderem auch vier neue Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Das alleine ergibt CHF 750'000 Mehraufwand. Dem Bericht können wir entnehmen, dass höhere Personalkosten die externen Aufwendungen fast vollständig kompensieren würden. Betragen diese externen Kosten somit also sage und schreibe um die CHF 700'000.- jährlich?

5.3.5 Gasversorgung

Einweihungen und Jubiläen sind bekanntlich kostenintensiv. Allerdings gibt es je nach Kelle mit der man anrichtet erhebliche Unterschiede. Dass man für 150 Jahre Gasversorgung den stolzen Betrag von CHF 150'000.- einsetzt, ist jedoch die ganz grosse Kelle und hinterlässt bei uns nur Kopfschütteln. Ein Posten, den man massiv reduzieren kann und muss.

Fragen

1. Aufgrund der wenigen Auszüge (es gäbe noch viele mehr) aus dem Bericht stellen wir Folgendes fest: Bei den tb.glarus wird unglaublich viel Geld ausgegeben. Wie ist das mit der Erhöhung der Strompreise für 2014 grundsätzlich zu vereinbaren? Die Erhöhung liegt bei den privaten Haushalten zwischen 23 bis 41%.
2. Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes im vorgesehenen, schon fas verschwenderisch, luxuriös nennenden Rahmen ist weder nötig noch ausgewiesen. Die Verantwortlichen sollen zuerst transparent informieren. Was, wie und weshalb sind die nächsten Tranchen?
3. Was man mit der neuen Strategie genau erreichen will, soll zeitliche verbindlicher und vor allem klar benannt werden. Was soll mit welchen Massnahmen in welcher Frist erreicht werden?
4. Überall, nicht nur in den tb.glarus, ist die Heilsfindung in Form „externer Beratung" schon fast zur fixen Idee geworden. In einigen Fällen mit Erfolg, in vielen einfach mit viel verpufftem Geld als Resultat, in wenigen mit verheerenden Folgen. Sind externe Berater so viel besser und hat man sich auch auf eigene im Haus vorhandene Erfahrungen besonnen und gestützt?
5. Die nahezu verdreifachte Summe unter dem nebulösen Begriff „Werbung, übriger Betriebsaufwand" von CHF 148'000.- auf 450'000.- wirft die Frage auf: wozu ist diese enorme Erhöhung gedacht?

Zum Schluss noch etwas Persönliches:

- Die Firma A (sprich Gemeinde) muss die Preise (sprich Steuern) erhöhen, weil es ihr schlecht geht.
- Die Firma B (sprich tb.glarus) ist zu 100 Prozent im Besitz der Firma A. Wie kann der Verwaltungsrat die Expansion rechtfertigen? Vielleicht indem man die Stromkosten erhöht? Eine Personalkostensteigerung erheblichen Ausmasses bewilligt, ohne genaue Ziele zu definieren? Umbauten, die auch gesunde Firmen in dieser Grössenordnung nicht bewerkstelligen könnten, einfach absegnen?

Dem Sprechenden scheint, hier liegt einmal mehr ein Beweis vor, dass man Geld, welches nicht das eigene ist, halt viel lockerer und ohne Schmerzen auszugeben bereit ist.

In Glarus leben die Stimmberechtigten in der direktesten Demokratie überhaupt. Engagiert darin zu sein, heisst immer wieder (leider) auch, auf mehr als nur politischen Widerstand zu stossen. Weil das vorliegende Thema heikel ist und solche „Risiken" birgt, möchte der Sprechende betonen, dass er erwartet, dass beide Seiten jederzeit fair und sachlich, aber keinesfalls persönlich, für ihre Sache kämpfen.

Der Antragsteller bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Rico Bertini, Netstal

Rico Bertini beantragt den Rückweisungsantrag der SVP vertreten durch Rolf Blumer nicht zu unterstützen. Allerdings wünscht er später die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einzelnen Positionen. Wenn man ein Budget heute nicht festsetzt, lähmt man den Betrieb. Und wenn man den Betrieb durch Ausbleiben von Investitionen lähmt, fährt man diesen an die Wand. Es soll deshalb eine Diskussion vereinzelter Positionen möglich sein.

GVP Reto Frey, VR-Präsident tb.glarus, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit

Im Namen des Verwaltungsrates bittet der VR-Präsident der tb.glarus die Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag mit folgenden Begründungen abzulehnen:

Der Verwaltungsrat der tb.glarus ist sich bewusst, dass es im vorliegenden Budget einzelne Positionen gibt, die genau angeschaut werden müssen. In der heutigen Zeit wäre es nicht verantwortbar, den tb.glarus für ein halbes Jahr kein von den Stimmbürgern genehmigtes Budget als Grundlage für die Tätigkeiten übergeben zu können. Deshalb beantragt Reto Frey im Namen des Verwaltungsrates auf das Budget 2014 einzutreten und einzelne Positionen im Detail zu betrachten und zu diskutieren. Eine generelle Ablehnung des Budgets ist zu verhindern.

Gemeindepräsident Christian Marti

Auch der Gemeindepräsident empfiehlt den Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates, den Rückweisungsantrag abzulehnen sowie die direkt demokratischen Mittel anlässlich der heutigen Versammlung zu nutzen und das Budget 2014 der tb.glarus im Detail zu beraten, zu mindern und zu mehren und das Budget schlussendlich zu verabschieden.

In der anschliessenden Abstimmung weist die Gemeindeversammlung das Budget 2014 der tb.glarus mit 185 zu 175 Stimmen zurück.

Die Gemeindeversammlung weist das Budget der tb.glarus mit 185 zu 175 Stimmen zurück.

Der Vorsitzende weisst abschliessend darauf hin, dass Verwaltungsrat und Gemeinderat die Situation analysieren werden. Ob zur Beratung und Verabschiedung des Budgets 2014 der tb.glarus eine a.o. Gemeindeversammlung nötig sein wird oder ob die Traktandierung anlässlich der Frühlings-Gemeindeversammlung 2014 möglich ist, bleibt vorderhand offen.

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Alters- und Pflegeheime-Budget auf den Seiten 42 bis 46 in den Versammlungsunterlagen hin.

Auch das Budget der APG wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat liess sich anlässlich seiner Sitzung vom 12. September 2013 über das Budget der APG orientieren. Nach Beantwortung verschiedener Fragen zur Finanzplanung der APG leitete der Gemeinderat das Budget 2014 der APG an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2014 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort Priska Geyer Gemeinderätin und Präsidentin des Verwaltungsrates der APG.

Priska Geyer, Gemeinderätin und Verwaltungsratspräsidentin der APG
Das Budget ist nach dem Grundsatz kostendeckend jedoch nicht gewinnorientiert erstellt worden. Kostendeckend beinhaltet auch, dass die APG für die Sanierungen oder Erneuerungen der Anlagen selber aufkommen muss.

Das Budget ist konsolidiert und umfasst alle drei Betriebe der APG, das sind das Bruggli Netstal, das Pfrundhaus Glarus und das Bühli Ennenda.

Für die drei Betriebe wurde nach den gleichen Vorgaben budgetiert, z.B. wurde in allen Betrieben für die Hotellerie die gleiche durchschnittliche Bettenbelegung angenommen, für das Pflegpersonal der gleiche Stellenschlüssel angewendet.

Der Personaufwand mit Sozialleistungen ist mit CHF 8'847'938.- rund 3.0 % höher budgetiert als im Vorjahr. Die Budgetierung des Aufwandes ist aufgrund des Bewohnerbestandes und der BESA-Einstufungen am 1.Juli 2013 erfolgt. Die zu diesem Zeitpunkt hohen BESA-Einstufungen haben bei der Budgetierung nicht nur mehr Einnahmen sondern auch mehr Ausgaben und insbesondere mehr Personalkosten bei der Pflege zur Folge.

Eingeplant ist eine Erhöhung der Gesamtbesoldung von 1 %.

Von den Aufwandposten im Sachaufwand ist am augenfälligsten die Erhöhung der Abschreibungen auf die Immobilien. Neu werden die Abschreibungen nicht mehr wie beim letzten Budget nach Betten sondern nach den Vorgaben des Kantons getätigt, das sind 2.5 % von der Gebäudeversicherungssumme. Die Abweichungen bei den übrigen Aufwandposten halten sich im Rahmen und sind auf Seite 42 kommentiert. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen dazu.

Auf Seite 46 des Memorials ist der Ertrag ersichtlich. Die Budgetierung beim Ertrag basiert auf der durchschnittlichen Belegung der letzten 3 Jahre. das sind 98 %.

Zudem ging man bei der Berechnung der Einnahmen aus der Hotellerie im Bühli und Bruggli von Fr. 81.- aus, was für das Bühli eine Erhöhung der Hotellerietaxen von Fr. 4.- und dem Bruggli von Fr. 2.- bedeutet. Im Pfrundhaus wurden für die Hotellerie mit den gleichen Taxen wie letztes Jahr gerechnet, nämlich Fr.93.-.

Für die Betreuung wurden die Ansätze wie 2012 von Fr. 30.- eingesetzt. Bei der Pflege wurden in den Besa Stufen 1 und 2 mit einer Erhöhung von Fr. 2.- und in der BESA-Stufe 3 und 4 mit einer Erhöhung von Fr. 4.- gerechnet. Für die Stufen 5 bis 12 wurden die gleichen Taxen wie letztes Jahr verwendet.

Als Grundlage für die Erhöhung der Taxen dienten die Berechnungen der Betriebsabrechnungsbogen gemäss den kantonalen Vorgaben.

Der Ertrag für die Liegenschaft MFH Oberdorf wird für künftige Investitionen zurückgestellt und fliesst nicht in den Ertrag des Pfrundhauses.

Die konsolidierte Rechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand und Ertrag von etwas mehr als 13 Mio. mit Mehrausgaben Fr. 724.-

Gemäss den Richtlinien der Curavia sind Anschaffungen ab Fr. 3'000.-- zu aktivieren. Bei den Investitionen in den Bereichen Pflege bis Hauswirtschaft handelt es sich deshalb vorwiegend um diverse eher kleinere Anschaffungen wie z.B. Ersatz von Kleinmaschinen, Anschaffung von Pflegematratzen, Pflegbetten, Bügeltisch, Tabletttransportwagen. Grössere Anschaffungen sind ein Assistenznotruf sowie ein Komponentenwechsel Notstromanlage,

Unter dem Baulichen sind wie bereits im Vorjahr die vorgesehen Anbauten im Bühli und Bruggli aufgeführt. Die Anforderungen an die Pflegemöglichkeiten im Langzeitbereich sind in einem grossen Wandel. Um nicht nur den momentanen Bedürfnissen sondern auch den Bedürfnissen der Zukunft gerecht zu werden ist, ist der VR am Erstellen einer Bedarfanalyse, welche auch die Zukunft mit einbezieht. Dabei werden auch die Resultate aus der zurzeit in Bearbeitung stehenden kantonalen Analyse für den ganzen Kanton einfliesen.

Die Verwaltungsratspräsidentin der APG bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Aufmerksamkeit und bittet um die Genehmigung des Budgets 2014 der APG in der vorliegenden Form.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2014 der APG unverändert zu genehmigen.

Beratung APG-Budget 2014

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das APG-Budget 2014 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2014 der APG ist unbestritten.

Zur Beratung des APG-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten analog zum tb.glarus-Budget folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Übersicht der geplanten Investitionen beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014 der APG.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Beratung der geplanten Investitionen der APG weist der Vorsitzende auf Seite 44 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu den Investitionen der APG für das Jahr 2014 wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget- Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014**,** in den Versammlungsunterlagen ab Seite 45, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Rico Bertini, Netstal

Der Sprechende stellt den Antrag, die Führung der APG ab dem 1. Januar 2014 einem Direktor und einem Stellvertreter des Direktors zu übertragen und die Stelle des 4. GL-Mitgliedes nicht zu besetzen.

Er begründet den Antrag folgendermassen. Der Antrag ist budgetwirksam, weil kein zusätzliches GL-Mitglied eingestellt werden darf. Da der Sprechende die Informationen, welche diesen Antrag ausgelöst haben, erst gestern in den „Brugglinachrichten“ erhalten hat, blieb keine Zeit mehr den Verwaltungsrat über den heutigen Antrag zu informieren.

In den Brugglinachrichten steht auf Seite 2, im letzten Absatz unter dem Titel Veränderungen, folgendes:

„Seit dem 1 Oktober haben wir neu einen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Aufgaben der GL-Mitglieder wurden in Ressorts Personal, Ronald Leuzinger; Ökonomie, Peter Kieni und Finanzen, Marco Henseler aufgeteilt. Und jetzt kommt der Hammer, die vierte Stelle der GL, Ressort Pflege und Betreuung ist aktuell noch vakant.“

Aus dieser Information leitet der Sprechende ab, dass keiner alles macht, also die Führung der APG ist in einem Team organisiert. Weltweit finden Sie keine solchen Geschäftsführungsmodell mehr, die sind alle untergegangen.

Dieser Betrieb braucht EINEN Chef und einen Stellvertreter, punkt. Es ist unglaublich, wie man mit dem Geld der Heimbewohner umgehen will. Was ist das für ein Verwaltungsrat und was spielt auch in diesem Bereich die GPK für eine Rolle.

Der Sprechende stellt fest, dass eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung über die Art und Weise der momentanen Gemeindepersonalpolitik zu spüren ist, offenbar hat zu lange keiner mehr etwas dagegen unternommen. Der Sprechende tut das heute, nicht weil er Freude daran hat, sondern weil er eine absolute Notwendigkeit für Veränderungen und Anpassungen zurück zu vernünftigen Personaldotationen erkennt. Dieselben Ansichten erkennt der Sprechende auch zum Betrieb der Gemeinde.

Der Sprechende dankt für die Aufmerksamkeit und bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag zuzustimmen. Mit diesem Entscheid würde eine neue Ära in den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden eingeläutet, und es ist höchste Zeit für Veränderungen.

Gemeindepräsident Christian Marti weist darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung das Budget zur Genehmigung vorliegt und zu einzelnen Budgetpositionen Abänderungsanträge gestellt werden können, über die dann abgestimmt werden. Die Organisation bzw. das Organisationsreglement ist heute nicht traktandiert. Das Votum von Rico Bertini erlaubt es aber, dass die Verwaltungsratspräsidentin der APG die Gemeindeversammlung über die Führung der APG ab 1.1.2014 informieren kann.

GR Priska Geyer, Verwaltungsratspräsidentin APG, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

Priska Geyer, Verwaltungsratspräsidentin der APG erklärt kurz die Organisation der APG. Bis anhin waren es drei Betriebe mit drei Betriebsleiter mit drei eigenständigen Organisationen. Für einen Verwaltungsrat ist es unmöglich, einen Betrieb mit drei Ansprechpartnern zu führen. Neu hat der Verwaltungsrat einen Ansprechpartner, nämlich den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Dieser ist zugleich zuständig für das Pfrundhaus und das Ressort Ökonomie und Bau. Im Alterswohnheim Bruggli ist nach wie vor Herr Marco Henseler der Standortverantwortliche. Zusätzlich ist er für die Finanzen und das Versicherungswesen verantwortlich. Im Bühli ist Ronald

Leuzinger der Standortverantwortliche und zusätzlich für das Ressort Personal zuständig. Mit dieser Ressortaufteilung verspricht sich der VR eine Optimierung der Abläufe. Personalprobleme müssen in allen drei Betrieben gleich gelöst werden. Alles muss gesammelt werden und es gibt einen Verantwortlichen für das Personalwesen. Es wurden nicht mehr Stellen geschaffen, sondern nur ein neues Führungsmodell ausgewählt.

Einzig die Stelle Ressort Pflege und Betreuung wurde neu geschaffen. Diese gibt den Ressortverantwortlichen die Möglichkeit, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Priska Geyer bittet die Stimmbürger, den Antrag von Rico Bertini nicht zu unterstützen. Die Herausforderungen in der Pflege werden immer grösser und komplexer. Die APG sind auf gutem Wege mit einer neuen Führungsstruktur, die sowohl für alle Mitarbeitenden sowie für die Ressortvorsteher wie auch den VR gut zu meistern ist. Der VR kann so seine strategische Aufgabe wahrnehmen und hat sich nicht um operative Aufgaben zu kümmern.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates der APG bittet, den Antrag von Rico Bertini abzulehnen.

Gemeindepräsident Christian Marti

Auch der Gemeinderat hat sich mit der Fragestellung, wie sie Rico Bertini ausführte, auseinandergesetzt. Der Gemeindrat stellte fest, dass mit dem neuen Führungsmodell der APG klare Zuständigkeiten geschaffen werden und klare Verantwortlichkeiten in diesem neuen Bereich festgelegt wurden, so dass sich alle auf die klaren Zuständigkeiten mit einem Chef an der Spitze und als Schnittstelle zum Verwaltungsrat konzentrieren können. Der Vorsitzende fragt Rico Bertini an, ob er einen klaren Antrag zum Budget der APG stellen möchte.

Antragsteller Rico Bertini, Netstal

Rico Bertini möchte wissen, in welchem Budgetposten die neu geschaffene Stelle ist, dann stellt er den Antrag diesen abzulehnen. Der Antragsteller möchte nicht in der Pflege sparen, sondern den Verwaltungsapparat nicht weiter ausbauen. Früher gab es in den EW und APG gemeinderätliche Kommissionen. Es funktionierte ohne Verwaltungsräte sehr gut.

Gemeindepräsident Christian Marti

Die Gemeindebetriebe sind so organisiert, wie es in Werkordnung und der Heimordnung festgelegt wurde. Die beiden Ordnungen sind Dokumente, die von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurden. Es wird also nicht irgendwie gearbeitet, sondern so wie dies der Souverän an einer Gemeindeversammlung beschlossen hat.

GR Priska Geyer, Verwaltungsratspräsidentin APG, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

Der von Antragsteller Rico Bertini angefragte Posten ist im Konto 3300 Verwaltungspersonal eingestellt. Die Sprechende weist darauf hin, dass keine neue Stelle geschaffen, sondern nur umstrukturiert wurde.

Antragsteller Rico Bertini, Netstal

Die drei Betriebsleiter sind auch für Antragsteller Rico Bertini unbestritten. Er möchte nur die 4. Stelle, die als "vakant" im Bulletin aufgeführt ist, nicht bewilligen und das Budget um Fr. 150'000.-- kürzen.

Marco Henseler, Mitglied der GL APG, Ressortleiter Finanzen und Standortverantwortlicher Bruggli

Marco Henseler berichtigt, dass die vier Geschäftsleitungsmitglieder die Führungsorganisation darstellen - bestehend aus den drei Standortverantwortlichen und dem Gesamtleiter Ressort Pflege und Betreuung. Die Stelle der Ressortleitung Pflege und Betreuung wurde schon vor 1½ Jahren geschaffen und entlastet die Standortverantwortlichen. Die drei Standortverantwortlichen sind nun aber für die Schwerpunktaufgaben verantwortlich, es hat sich also an den Stellenprozenten gar nichts verändert. Die Ressortleitung Pflege und Betreuung entlastet die Pflegedienstleitungen. Der Gesamtstellenplan in der Pflege basiert auf den BESA Punkten, aufgrund deren ergibt es einen Stellenplan. Die Ressortleitung Pflege und Betreuung ist in diesem Stellenplan auch aufgeführt, wie alle anderen Stellen und ist als Fachperson vorgeschrieben.

Sollte diese Stelle nicht ersetzt werden, müssen diese Arbeitsprozente bei den Bereichsleitern wieder dazugerechnet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er aufgrund der geführten Diskussionen nicht in der Lage ist über einen konkreten Antrag abstimmen zu lassen, weil eben die Organisation der betrieblichen Führung der APG heute nicht traktandiert ist. Heute ist über das Budget zu befinden. Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass über unklare Anträge, bei welchen die Stimmberechtigten die Konsequenzen nicht genügend klar beurteilen können, nicht abgestimmt werden kann.

Detailberatung Budget- Erfolgsrechnung: keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der auf Seite 44 abgedruckte Finanzplan der APG informativen Charakter hat, er unterliegt nicht der Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung keine Änderungen am Budget 2014 der Alters- und Pflegeheime vorgenommen hat.

Das Budget 2014 der APG wird durch die Stimmberechtigten unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Budgets.

Traktandum 7

Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 288'000.- für die Realisierung eines HWS im hinteren Klöntal (Netto-Gemeindeanteil CHF 18'390.-)

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 47 bis 48 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein erfolgreiches Kooperationsprojekt zwischen Privaten und Gemeinden. Ich danke im Namen des Gemeinderates allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Mit dem vorliegenden Projekt kann eine jahrzehntelange Pendenz einer guten Lösung zugeführt werden.

Das Hochwasserschutzprojekt beim Zusammenfluss von Richisauer- und Rossmater-Chlön rund um die Blumerbrücke sieht vor, die gefährdeten Liegenschaften mit sog. Leitdämmen zu schützen. An der Finanzierung des Projekts beteiligen sich die privaten Liegenschaftseigentümer, der Bund, der Kanton und die Gemeinde mit Netto-Kosten von CHF 18'390.-. Das Projekt ist ausführungsreif und wird im Jahr 2014 realisiert, die heutige Kreditgenehmigung vorausgesetzt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 288'000.- zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 288'000.- für die Realisierung eines Hochwasserschutzprojektes im hinteren Klöntal.

Traktandum 8

ESP Bahnhof Glarus/Ennetbühls:

A. Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'340'000.- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau des Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil 3'680'000.-)

B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000.- für die Sanierung des Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation so wie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 49 bis 54 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Am 22. März 2013 haben die Stimmberechtigten den ersten kommunalen Richtplan für die Gemeinde Glarus erlassen. Der Richtplan sieht drei so genannte Entwicklungsschwerpunkte für Wohnen und Freizeit sowie ein Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe/Industrie vor. Das Gebiet Bahnhof Glarus/Ennetbühls ist ein Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Freizeit mitten in unserer Gemeinde. Die heutige Kreditvorlage bietet den Stimmberechtigten die grosse Chance die Gestaltung des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Glarus/Ennetbühls aktiv an die Hand zu nehmen und damit die vorgesehen Entwicklung an diesem Standort zu ermöglichen.

Das Geschäft besteht aus zwei Teilvorlagen:

- Vorlage A umfasst das gemeinsame Projekt von SBB, Kanton und Gemeinde zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur am Bahnhof Glarus sowie zur Verbesserung der Verbindung zwischen Glarus und Ennetbühls.
- Vorlage B umfasst die Sanierung eines Teils der Schweizerhofstrasse, inkl. Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus von Süden her. Dieses Projekt liegt gänzlich in der Verantwortung der Gemeinde.

Dank intensiver und erfolgreicher Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton ist es den Gemeindeverantwortlichen gelungen, die beiden Partner substantiell in die Kostenverantwortung einzubinden. So konnten z.B. die SBB auf der Grundlage des kommunalen Richtplanes davon überzeugt werden, dass der Bahnhof Glarus als Haupt-Haltestelle im Kantonshauptort mitten in der neuen Gemeinde liegt und nicht am Rande des Ortsteiles Glarus. Deshalb sind die SBB analog zu vergleichbaren Situationen in der Schweiz nun bereit, sich an der Verlängerung der Personenunterführung Richtung Ennetbühls zu beteiligen. Auf dieses Bekenntnis der SBB zum Standort Glarus hat auch der Kanton respektive des federführende Departement Bau und Umwelt positiv reagiert und seine Mitfinanzierung der Personenunterführung sowie des Linthsteges als wichtige kantonale Langsamverkehrsverbindung in Aussicht gestellt.

Damit konnten in diesem Projekt klare entwicklungspolitische Prioritäten gesetzt werden. Die Gemeinde hat sich andererseits aus Kostenüberlegungen dafür eingesetzt, dass auf nicht zwingende Projektteile, wie den Einbezug des Bahnhofsplatzes oder der nördlichen Veloanlage

verzichtet wird. Damit haben die Stimmberechtigten die Gewähr, dass mit den gesprochenen Mitteln mit Blick auf die weitere Gemeindeentwicklung das Maximum herausgeholt werden kann.

Die Sanierungsarbeiten am Bushof sind zwingender Bestandteil des Projekts, da erstens der Bushof baulich an die erhöhten Perronkanten der Bahnanlagen angepasst werden, zweitens der Deckbelag über seine Lebenserwartung hinaus beansprucht wird, drittens die Kanalisation entlang der Schweizerhofstrasse auch auf diesem Streckenabschnitt sanierungsbedürftig ist und viertens die Installationen für den Langsamverkehr respektive für die Kunden bedarfsgerecht erneuert werden müssen. Auch hier ist zu beachten, dass sich der Kanton namhaft an den Kosten beteiligt und sich damit unkompliziert und im Sinn des Ganzen auch in klaren Gemeindeaufgaben wie z.B. der Kanalisationserneuerung engagiert.

Finanzpolitisch erachtet der Gemeinderat die notwendige Investition als tragbar, da erstens namhafte Beiträge durch die SBB und den Kanton Glarus geleistet werden und zweitens die Nettoanteile der Gemeinde über mehrere Jahre verteilt werden. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass die vorliegenden Kredite die Investitionsrechnung der Jahre 2015 - 2018 stark belasten, was für die weitere Planung klare Prioritäten verlangt, um das jährliche Investitionsprogramm von CHF 5,5 bis 6,5 Mio. einhalten zu können.

Mit der Zustimmung zu den beantragten Brutto-Krediten können die Stimmberechtigten die Entwicklung gemäss Richtplan der Gemeinde Glarus angehen und gegenüber SBB und Kanton den Tatbeweis anbringen, dass dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls auch aus Sicht der Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus hohe Bedeutung zukommt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend wie folgt zu beschliessen:

A. Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls
   1. Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'430'000.-- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (Perronanlagen Bahnhöfe Glarus und Ennenda) und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau eines Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000.--)
   2. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Landsgemeindebeschlüsse 2014 zu den Kantonsbeiträgen und der Leistung der entsprechenden Kostenanteile durch die SBB.

B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000.-- für die Sanierung der Schweizer hofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus

Beratung des Geschäfts

Der Vorsitzende nimmt die Beratung der beiden separaten Vorlagen A und B vor.

Beratung Vorlage A.

Richard Wehrli, Grüne, Ennenda

Im Namen der Grünen und der Pro Velo Linth beantragt Richard Wehrli, das vorliegende Projekt unverändert anzunehmen. Man kommt gerne in Glarus an mit der Vorstellung, an einem hellen Bahnhof mit niveaugleichen Gleisen empfangen zu werden, ohne Stufen für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen. Den Bus kann man ohne gefährlichen Übergang über eine gefährliche Schiene erreichen und das Velo kann im Trockenen und diebstahlsicher abgestellt werden. Vielleicht kann auch Ennetbühls oder Ennenda bequem zu Fuss erreicht werden.

So ist es heute nicht. Bauliche Veränderungen sind notwendig und müssen gemacht werden. Jetzt ist die Gelegenheit da, diese Veränderungen zu ergänzen und zu erweitern. Die SBB muss eine Unterführung machen und die Perrons erhöhen. Wenn die Baustelle schon besteht, so kann Alles in einem realisiert werden. Der Aufwand ist so für alle Beteiligten am geringsten. Der Richtplan sieht vor, dass in Ennetbühls und Ennenda mehr Wohnraum entstehen soll. Der Individualverkehr wird nicht abnehmen, im Gegenteil. Die Verkehrssituation im Kanton Glarus ist schwierig. Darum ist es wichtig, dass möglichst viele Leute den öffentlichen Verkehr vorziehen, das käme auch den Nutzern des privaten Verkehrs zugute. Wenn die Gemeinde Glarus dies erreichen möchte, muss der ÖV so attraktiv wie möglich gestaltet werden. Es braucht sichere und bequeme Zustiege zu den Zügen und Bussen, kurze Wege zu den Wohngebieten und praktische Velostellplätze. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Vorlage zu einem schönen, publikumsfreundlichen Bahnhof soll angenommen werden.

Dr. Jakob Hösli, Glarus

Dr. Jakob Hösli weist darauf hin, dass die Ausführungen von Richard Wehrli sehr sympathisch sind, aber nicht unbedingt der Realität entsprechen. Er beantragt folgende Änderungen:

Punkt 8.1.1.:	Zustimmung
Punkt 8.1.2.:	Zustimmung zur Weiterführung der Personenunterführung, Streichung des Linthstegs und Rückweisung des Veloparkplatzes Ost.
Punkt 8.1.3.:	Umbau Busbahnhof Antrag auf Rückweisung,
Punkt 8.1.4.:	Rückweisung

Begründungen:

8.1.2. Personenunterführung, Linthsteg und Veloparkplatz Ost

Die Weiterführung der Personenunterführung Richtung Osten scheint sinnvoll. Dieses Projekt verdient es realisiert zu werden und ist gut nutzbar. Hingegen der Steg über die Linth macht keinen grossen Sinn. Es handelt sich um keine touristische Attraktion. Im Sinne der Verkehrsplanung kann geprüft werden, ob es Sinn macht, dass der Veloweg über den Linthsteg führen soll. Der Linthsteg generiert Unterhaltsarbeiten wie Schneeräumung etc. Der Veloparkplatz soll ein heller, freundlicher Raum werden. Die wenigsten Leute werden die Velos dort parkieren wollen.

8.1.3 Umbau Busbahnhof

Es sind vier sogenannte Buseinstiegskanten geplant. Es werden dort Trottoirs gebaut, wo im Moment die Busse stehen. Dies würde Sinn machen, wenn der Busbahnhof überdacht wäre. Sonst entstehen nur Probleme, vor allem im Winter. Bei den bestehenden Velounterständen ist geplant, einen Warteraum und eine neue Toilettenanlage zu bauen. Das sind gute Absichten. Seit vielen Monaten ist der Wartesaal in Glarus wegen Vandalismus geschlossen. Die WC-Anlage ist nicht leicht zu erreichen. Es sollte eine gute, gepflegte Toilettenanlage im Bahnhof Glarus bestehen, sowie ein gepflegter Warteraum, nicht aber zwei.

8.1.4. Projekt Güterschuppen

Die nördliche Rampe soll abgebrochen werden und es sollen Parkplätze entstehen. In einem halben Jahr kommt dann ein Parkplatzkonzept. Auf den Plänen im Memorial sind diese Parkplätze nicht aufgeführt. Zum Parkplatzkonzept muss auch gehören, dass für die Fussgänger, die diese Parkplätze benutzen, kein Trottoir geplant werden muss. Im Moment laufen die Autofahrer nach dem Abstellen der Autos auf der ganzen Strasse. Auf der Ostseite des Güterschuppens soll eine „Fussgängerzone“ entstehen. Auf den Plänen ist nicht ersichtlich, wo Parkplätze und wo Fussgängerzone geplant ist. Dies gehört zu einer Planung eines öffentlichen Platzes dazu. Darum stellt der Antragsteller ein Rückweisungs- und kein Ablehnungsantrag. Es besteht ein Terminplan im Memorial unter 8.2, in den man all die Rückweisungsanträge einfliessen lassen kann. Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages soll gewährt werden, dass es eine optimale Lösung gibt.

Martin Bilger, SP, Ennenda

Im Namen der SP beantragt Martin Bilger die volle Unterstützung für das vorliegende Projekt. Für die SP ist das Projekt ein positives Signal für die Entwicklung der Gemeinde. Das Projekt soll nicht in Einzelteile zerlegt werden. SBB, Kanton und Gemeinde sind bereit, diese Entwicklung gemeinsam zu ermöglichen. Für die SP ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs ebenfalls wichtig. Dieses Projekt macht die Nutzung des ÖV attraktiver. Auch die Erschliessung von Ennetbühls mit einem Steg ist eine Chance, die man jetzt packen muss. Wenn die Gemeinde vorwärts gehen soll, dann muss das Projekt als Ganzes unterstützt werden. Einzelne Teile dürfen nicht herausgelöst werden.

Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung der Stimmberechtigten zur Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Erika Nart, FDP, Glarus

Erika Nart befürwortet im Namen der FDP die Vorlage des Gemeinderates vollumfänglich und bittet um entsprechende Unterstützung. Das vorliegende Projekt ist gut durchdacht und mit Hilfe der SBB aufgegleist worden. Das Projekt soll als Einheit angenommen und umgesetzt werden mit der Brücke nach Ennetbühls, mit neuen Parkplätzen und den Umgebungsarbeiten. Die Chance, Glarus und Ennenda zu verbinden soll nun gepackt werden.

Willy Eigenmann, Glarus

Willy Eigenmann beantragt, das Projekt unter Punkt A. vollumfänglich abzulehnen. Es ist kein Problem, vom Zug in den Bus umzusteigen. Es bestehen keine Sicherheitsrisiken. Es wurden am heutigen Abend mehrmals die finanziellen Probleme der Gemeinde Glarus angesprochen, der Steuerfuss wurde auch stillschweigend erhöht. Der Stimmbürger soll sich überlegen, ob die Gemeinde genug vermögend ist, dieses Projekt umzusetzen.

Andreas Schlittler, Glarus

Im Namen des Pendlervereins Glarus unterstützt Andreas Schlittler den Antrag des Gemeinderates Glarus für einen Brutto-Kredit von CHF 6.4 Mio. und Netto 3.68 Mio.

Begründung:

1. Attraktivitätssteigerung

   Der Bahnhof Glarus ist etwas in die Jahre gekommen, es ist nicht mehr angenehm sich rund um den Bahnhof aufzuhalten, vor allem abends. Littering und dunkle Gestalten sind anzutreffen. Das kann geändert werden, wenn einen attraktiven, gepflegten und erleuchteten Platz erstellt wird. Dazu gehören abschliessbare Veloeinstellplätze und ein geheizter Warteraum.
2. Schnittstellen verbessern

   Die Busverbindungen werden noch zu wenig benutzt. Ja es wäre wünschenswert, wenn die Busse sauber ein- und abfahren können. (Sicherheit der Passanten) Perrons zum Einsteigen, saubere Trennung der verschiedenen Linien. (einheitlicher Standard analog Ziegelbrücke, dieser Busbahnhof ist eine Erfolgsstory).
3. Anbindung Dorfteil

   Wenn das Quartier östlich der Linth gemäss Richtplan als Wohnraum in näherer oder ferner Zukunft genutzt werden soll, dann macht es eigentlich nur Sinn, wenn dieses durch eine Velo- und Fussgängersteg an den Bahnhof und die Einkaufscenter in der Nähe angebunden wird. Der Bahnhof wird auch für das heute bereits bestehende Quartier besser erreichbar.
4. Es wurde viel getan, um den ÖV im Glarnerland zu steigern. Mehr Verbindungen ab nächsten Sommer (Halbstundentakt) und günstigere ÖV-Preise ab Dezember (Tarifverbund Ostwind inkl. ZVV). Als dritten Schritt muss auch noch der Zugang zum Angebot für die Bevölkerung verbessert werden.

   Die SBB gibt das Zeitfenster vor, in welchem die Synergien genutzt werden können. Später wird es teurer werden.

Aus diesen Gründen bittet der Sprechende, das Geschäft wie in der Vorlage und ohne Abstriche zu genehmigen.

GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Das Projekt ATR ist ursprünglich ein Projekt der SBB, nicht von der Gemeinde. Es ist aber der Auslöser für das vorliegende Gesamtprojekt, das heute zur Diskussion steht. Die SBB investieren CHF 64 Mio. im Glarnerland und möchten ein gutes Projekt realisieren. Sollte die Gemeinde Glarus nicht mitmachen, könnte ein gewisser Vorwurf seitens der SBB kommen. Die Unterführung ohne den Linthsteg zu verlängern, ist nicht einfach zu realisieren. Die SBB stieg erst darauf ein, als die Gemeinde Glarus einen Richtplan mit dem Entwicklungsschwerpunkt um den Bahnhof Glarus aufzeigte. Ohne den Steg werden die SBB und der Kanton die Weiterführung der Unterführung nicht unterstützen. Im Jahr 2014 bekommt Glarus den Halbstundentakt. Entsprechend oft werden die beiden grossen Brücken über die Linth geschlossen sein. Über den Steg können Fussgänger und Velofahrer auch bei geschlossenen Barrieren zum Bahnhofsareal gelangen. Entsprechend wird der Verkehr entflechtet und gelenkt. Der Veloweg führt künftig nicht mehr über das Weidmann Areal. Die Verhandlungen mit den SBB waren nicht immer einfach. Die historische Wagenremise soll aufgewertet und erhalten werden und als Velounterstand genutzt werden. Die Detailplanung kommt, sobald dem Projekt zugestimmt wurde. Das Geschäft muss noch vor die Landsgemeinde. Der Busbahnhof mit den 4 Buskanten und der Erhöhung auf das Niveau des Bahnhofs ist nötig. Ein Dach über den Busbahnhof wäre zwar schön, kann die Gemeinde Glarus aber nicht finanzieren und darum wurde kein Dach ins Projekt aufgenommen.

Das Problem mit dem Vandalismus kennt die SBB in der ganzen Schweiz und entsprechend bieten Sie Lösungen mit Chromstahltoiletten an. Es sollen mindestens eine WC-Anlage und ein Wartsaal gepflegt und sauber vorhanden sein.

Ob die Schweizerhofstrasse Bestandteil desselben Projektes sein soll, wurde im Gemeinderat thematisiert und besprochen. Damit eine möglichst optimale Lösung erzielt werden kann, wurde diese im Projekt belassen. Der Güterschuppen gehört dem Kunstverein und das Land südlich des Güterschuppens den SBB. Entweder die Gemeinde Glarus kauft den SBB das Land ab oder man plant mit den SBB die Entwicklung dieses Bodens. Im Nutzungsplan ist dieses Gebiet mit öffentlicher Zone bezeichnet. So weiss die SBB, dass die Gemeinde an diesem Gebiet Interesse hat. Die Parkplatzbewirtschaftung besteht, es wird kein bestehender Parkplatz gestrichen. Die Details können erst bestimmt werden, wenn der Kredit gesprochen ist. Bei einer heutigen Rückweisung oder gar Ablehnung entsteht ein Problem, da dies ein Traktandum des Kantons der Landsgemeinde 2014 ist. Der Bruttokredit von Fr. 6.43 Mio. ist der Betrag, den die Gemeinde Glarus alleine zahlen müsste, effektiv zahlt sie aber nur 3.68 Mio. netto. Dies zeugt von einem guten Projekt und guten Verhandlungen mit den SBB und dem Kanton.

Gemeindepräsident Christian Marti

Auch Gemeindepräsident Christian Marti bittet im Namen des Gemeinderates um Unterstützung des Projektes, damit keine Planungsruine entsteht. Das Projekt ist reif und in erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen SBB, Kanton und Gemeinde vorbereitet worden. Der Bahnhof Glarus hat es nötig, an neuzeitliche Standards in der Schweiz angepasst zu werden. Sollte der Kredit heute abgelehnt werden, wird vermutlich die SBB und der Kanton die Mittel an anderen Orten einsetzen und investieren. Der Kanton wird die entsprechende Landsgemeindevorlage auf das absolute Minimum reduzieren. Die SBB zahlt nur etwas an die Weiterführung der Personenunterführung, wenn der Steg gebaut wird. Der Gemeinderat versteht gewisse Bedenken aus finanzpolitischer Sicht. Darum wurden auch klare Prioritäten gesetzt. Standards, die sich die Gemeinde nicht leisten kann, wurden gestrichen. Der Nettoanteil der Gemeinde Glarus von 3.68 Mio. Franken wird über vier Jahre verteilt investiert. Es handelt sich somit um einen Teil des Investitionspaketes der Jahre 2015 – 2018, was im Finanzplan vorgesehen ist. Gespart kann mit einer Ablehnung oder Redimensionierung von Vorlage A. nicht. Falls Vorlage A. abgelehnt oder redimensioniert würde, würden andere Prioritäten gesetzt, Kanalisationsprojekte bekämen z.B. den Vorrang. Der Belag und die Kanalisationsarbeiten bei der Schweizerhofstrasse sind dringend notwendig. Sollten diese Arbeiten nicht im Zusammenhang mit diesem Projekt realisiert werden, so muss der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag für diese Arbeiten einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreiten. Die Personenunterführung käme der Gemeinde bei einer Ablehnung des Linthstegs viel zu teuer zu stehen. Die Gemeinde ist auf die Unterstützung der Projektpartner angewiesen. Im Namen des Gemeinderates bittet Christian Marti deshalb die Stimmberechtigten, Vorlage A. unverändert zu genehmigen. Wenn gespart werden soll, dann bei Vorlage B., indem man die Prioritäten anpasst und die Vorlage zeitlich verschiebt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zur Rückweisung des Bushofes vor, wie dies von Dr. Jakob Hösli, Glarus beantragt wurde.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Bushof im Gesamtprojekt zu belassen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zur Ablehnung des Linthstegs, wie von Dr. Jakob Hösli beantrag, vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Linthsteg im Gesamtprojekt zu belassen.

Vorlage A. ist somit unverändert geblieben und wird durch den Vorsitzenden dem Ablehnungsantrag von Willy Eigenmann, Glarus gegenübergestellt. Die Gemeindeversammlung lehnt den Ablehnungsantrag von Willy Eigenmann ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zur Vorlage A. wie folgt:

1. Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'430'000.-- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (Perronanlagen Bahnhöfe Glarus und Ennenda) und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau eines Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000.--)
2. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Landsgemeindebeschlüsse 2014 zu den Kantonsbeiträgen und der Leistung der entsprechenden Kostenanteile durch die SBB.

Beratung Vorlage B.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Vorlage B. frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vorlage B. unverändert und damit den Brutto-Kredit von CHF 1'300'000.-- für die Sanierung der Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus ohne Wortmeldungen.

Traktandum 9

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 690'000.- für die Ersatzbeschaffung eines Standard-Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 138'000.-)

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 55 bis 56 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Im Rahmen der ordentlichen, kontinuierlichen Erneuerung des Wagenparks der Feuerwehr Glarus ist das bald 30-jährige Tanklöschfahrzeuge als wichtiges Ersteinsatzmittel zu ersetzen. Das bestehende Fahrzeug hat seine Lebensdauer überschritten, die Instandhaltung ist sehr aufwändig geworden, einzelne Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines circa. eineinhalbjährigen Beschaffungsprozesses bis anfangs 2015 ein neues Standard-Tanklöschfahrzeug anzuschaffen, anschliessend die Mannschaft auf dem neuen Fahrzeug auszubilden und dann das bisherige Tanklöschfahrzeug ausser Dienst zu stellen und zu veräussern. An der Ersatzbeschaffung beteiligt sich die glarnersach mit CHF 552'000.-, so dass der Gemeinde Nettokosten von CHF 138'000.- verbleiben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 690'000.- zu genehmigen.

Beratung des Geschäftes

Keine Wortmeldung

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 690'000.- für die Ersatzbeschaffung eines Standard-Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Glarus.

Traktandum 10

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'390'000 für die Erneuerung der Kanalisation Zollhausstrasse - Riedernstrasse, Glarus

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 57 bis 59 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine kontinuierliche Erneuerung der Basisinfrastruktur in der Gemeinde. Zusammen mit dem Kanton und den tb.glarus sollen 2014 Werkleitungen, Kanalisation und Deckbelag entlang der Kantonsstrasse zwischen Zollhaus- und Riedernstrasse Glarus erneuert werden. Es handelt sich dabei um eine Massnahme im Rahmen der ordentlichen Arbeiten in der Umsetzung des Generellen Entwässerungskonzeptes (GEP). Für die Gemeinde entstehen Kosten für die Erneuerung der Kanalisation im Umfang von CHF 1,2 Mio. sowie auf der Grundlage des kantonalen Strassengesetzes ein Gemeindebeitrag an die Sanierung des Deckbelages im Umfang von CHF 190'000.-.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 1'390'000.- zu genehmigen.

Beratung des Geschäftes

Keine Wortmeldung

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 1'390'000.- für die Erneuerung der Kanalisation Zollhausstrasse - Riedernstrasse, Glarus.

Traktandum 11

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 600'000 für die Sanierung der Schiessanlage Allmeind, Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 228'000.-)

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 60 bis 61 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Auf der Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben müssen schweizweit Altlasten-Sanierungen der Kugelfänge von Schiessanlagen vorgenommen werden. Die langjährige Pendenz der Altlastensanierung muss nun endlich ernsthaft angegangen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, um später nicht den vollen Betrag aus kommunalen Mitteln aufwenden zu müssen, da dereinst Bundes- und Kantonssubventionen wegfallen. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass noch weitere Altlastensanierungen anstehen werden, welche unabhängig davon, an wie vielen Standorten zukünftig geschossen wird, anfallen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 600'000.- zu genehmigen.

Beratung des Geschäftes

Keine Wortmeldung

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 600'000.- für die Sanierung der Schiessanlage Allmeind, Glarus.

Traktandum 12

Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Übergangsreglements über die Schaffung von Parkplätzen im Rahmen eines Baugesuches

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 62 bis 67 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Bei diesem Geschäft geht es darum, eine Rechts-Grundlage für den Baubewilligungsprozess zu schaffen. Das Übergangsreglement über die Schaffung von Parkplätzen im Rahmen von Baugesuchen füllt damit eine seit 2011 bestehende Lücke. Baurechtliche Bestimmungen zur Frage der Schaffung von Parkplätzen respektive zur entsprechenden Ersatzabgabe kannten bereits verschiedene Vorgängergemeinden.

Das Übergangsreglement muss nach Verabschiedung des revidierten Zonenplanes und der kommunalen Bauverordnung überarbeitet werden. Die Verabschiedung der erwähnten Grundlagen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

In Ergänzung zur schriftlichen Berichterstattung im Memorial macht der Vorsitzende auf folgende Präzisierungen aufmerksam:

- Auf Seite 62 des Memorials wird in der zweiten Spalte im dritten Abschnitt fälschlicherweise die Ersatzabgabe für die Parkzone A von CHF 7'500.- erwähnt. Richtig ist gemäss Art. 7 des Entwurfs des Reglements auf Seite 65 im Memorial CHF 7'000.-.
- Der Entwurf des vorliegenden Reglements wurde beim kantonale Departement Bau und Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Diese Abklärungen haben ergeben, dass erstens die Abstützung des Reglements auf das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz ausreichend ist und die Abstützung auf das kantonale Strassengesetz nicht vorzusehen ist. Ebenfalls ist nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung keine Genehmigung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt nötig.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das vorliegende Übergangsreglement zu genehmigen.

Sie sehen auf der Folie den gemäss Resultat der Vorprüfung beim Departement Bau und Umwelt des Kantons angepasste Detailantrag im Wortlaut.

Beratung des Geschäftes

Der Vorsitzende geht zur Beratung des Reglements und der gemeinderätlichen Anträge über.

In einem ersten Schritt wird das Reglement im Detail beraten, bevor über die Anträge des Gemeinderates zu entscheiden ist. Der Vorsitzenden schlägt vor, auf die artikelweise Beratung zu verzichten und das Reglement nach Abschnitten, also nach der römischen Nummerierung zu beraten.

Die Versammlung zeigt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

- Abschnitt I. Allgemein Bestimmungen, Art. 1 - keine Wortmeldungen

- Abschnitt II. Erstellung von Parkplätzen, Art. 2 bis Art. 5 - keine Wortmeldungen

- Abschnitt III. Ersatzabgabe, Art. 6 bis Art. 12 - keine Wortmeldungen

Der Vorsitzenden leitet zu den Anträgen über:

1. Das Übergangsreglement über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung in Kraft.
3. Baubewilligungen, die mit einem diesbezüglichen Vorbehalt erteilt wurden, werden nach neuem Recht beurteilt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst wie folgt:

1. Das Übergangsreglement über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung in Kraft.
3. Baubewilligungen, die mit einem diesbezüglichen Vorbehalt erteilt wurden, werden nach neuem Recht beurteilt.

Traktandum 13

Antrag des Gemeinderates zum Gemeindeversammlungsantrag von drei Stimmberechtigten zum Thema "Grundsatzentscheide vors Volk"; Änderung der Gemeindeordnung

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 68 bis 72 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung über den zeitlichen Rahmen der Behandlung dieses Gemeindeversammlungs-Antrages Beschluss gefasst haben, geht es heute um die inhaltliche Behandlung des Antrages. Der Gemeinderat hat den Stimmberechtigten mit dem Memorial Bericht erstattet. In Übereinstimmung mit den Antragstellern beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung, so dass die Stimmberechtigten in Zukunft das Legislaturprogramm des Gemeinderates beraten und genehmigen. Damit haben die Stimmberechtigten zukünftig bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeiten in einer Legislatur ein gewichtiges Wort mitzureden, so wir dies der Antrag dreier Bürger verlangt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen und gleichzeitig den Antrag dreier Bürger als erledigt abzuschreiben.

Beratung des Geschäfts

Es handelt sich um einen Antrag dreier Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung, weshalb Eintreten obligatorisch ist.

Der Vorsitzende schlägt der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen zur Detailberatung vor:

1. Beratung der Änderungen der Gemeindeordnung, wie diese auf den Seiten 70 und 71 des Memorials abgedruckt sind.
2. Entscheid über den Antrag des Gemeinderates auf Seite 72 im Memorial

Die Versammlung zeigt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzenden leitet zur Beratung der Vorlage über. Es werden die beantragten Änderungen der Gemeindeordnung beraten. Diese sind auf den Seiten 70 und 71 des Memorials zu finden. Es handelt sich dabei um die Artikel 6 und 11 der Gemeindeordnung.

In Art. 6 wird das Wort "vorab" eingefügt. Ds Wort isch frii.

Votum Hanspeter Spälti, Netstal

Hanspeter Spälti beantragt im Namen der Antragsteller die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates in der Frage der Grundsatzentscheide vors Volk. Nachdem die Gemeindeversammlung im Frühling dieses Jahres ein deutliches Zeichen gesetzt hat, hat sich der Gemeinderat bemüht, mit den Antragstellern zusammen nach einem gangbaren Weg in dieser Sachfrage zu suchen.

Die Antragsteller sind nun mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden und danken dem Gemeinderat für seine Bemühungen. Mit dem nun vorliegenden Antrag werden, wie von den An-

tragstellern verlangt, die demokratischen Mitwirkungsrechte gestärkt. Die Antragsteller wollten nicht einfach die Finanzkompetenzen der Behörde beschneiden, sondern eine Form des Austausches für wichtige Fragestellungen finden. Der Gemeinderat wird gut beraten sein, die Vorlagen ausführliche zu erarbeiten und in der notwendigen Tiefe darzulegen.

Anhand eines Beispiels zeigt der Sprechende kurz auf, wie wichtig es ist, dass die Stimmbürger zu grundsätzlichen Fragestellungen Entscheide treffen können. Angefangen hat es mit der Recherche zum Jahresprogramm des Gemeinderates. Dort hat der Sprechende gesehen, dass 2013 möglicherweise der Verkauf von Alpen mit einer Summe unter CHF 1 Million, also in der Finanzkompetenz der Behörde, vorgenommen werden soll. Nicht nur die im Bulletin dargelegten Gründe sind dem Sprechenden dabei alleine wichtig.

Die AXPO hat im Klöntal in den vergangenen Jahren Planungen für die mögliche Realisierung eines Pumpspeicherwerks erstellt. Dies würde die Alp Deyen, sie ist im Besitz der Gemeinde, direkt betreffen. Zwar ist dieses Projekt heute vielleicht wieder etwas in den Hintergrund gerückt. Wer weiss im Zeitalter der Energiewende aber, was in einigen Jahren sein wird. Der Sprechende zumindest weiss es nicht. Darum wäre es alleine schon deswegen im Falle einer Konkretisierung verheerend, wenn der Gemeinde, würde sie die Alp bspw. verkaufen, dadurch massive finanzielle Einbussen entstehen würden. Künftige Besitzer würden sich zumindest die Hände reiben. Die Konzession für das Kraftwerk am Löntsch läuft 2038 aus. Bereits 15 Jahre vorher muss die Konzessionärin beim Kanton den Antrag für eine ordentliche Erneuerung stellen. Das heisst also, bereits in weniger als zehn Jahren wird diese Frage sehr aktuell sein.

Die Halbwertszeit der politischen Denkarbeit dauert allerhöchstens eine Legislatur. Umso mehr ist es dringend nötig, langfristige Betrachtungen in unsere kurzlebige Zeit zu bringen. Die Antragsteller, mittlerweile zu einer kleinen Bürgerbewegung angewachsen, verstehen sich darum auch als Hüter der Werte. Die Antragsteller werden das Geschehen in der Gemeinde sicher weiterhin aufmerksam verfolgen und sich erlauben in der einen oder anderen Frage, wieder aktiv zu werden. Hanspeter Spälti bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

In Art. 11 wird die Genehmigung des Legislaturprogramm durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung verankert. Ds Wort isch frii.

Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung auf Seite 72 des Memorials:

Die Stimmberechtigten haben keine Änderungen am Vorschlag des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen von Art. 6 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung und schreibt den Gemeindeversammlungsantrag vom 1. Juni 2012 der drei Stimmberechtigten „Grundsatzentscheide vors Volk“ als erledigt ab.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für den konstruktiven Austausch und für das Erscheinen. Ein herzliches Dankeschön spricht er auch allen aus, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren. Einen besonderen Dank richtet er an die Kollegin und Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für die Gemeinde.

Abschliessend ist es dem Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen.

Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus in unserer Gemeinde. Bereits morgen Samstag, 30.11.2013 empfangen die Netstaler und Ennendaner Kinder den Samichlaus. In Netstal findet ab 14.00 Uhr der Chlausmarkt auf dem Areal des Centro statt. Und um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug beim Schulhaus, Umzugsroute via Kreuzbühlstrasse ins Centro.

In Ennenda treffen sich morgen Gross und Klein um 16.30 Uhr auf dem Kronenplatz Ennetbühls, um gemeinsam den Chlaus abzuholen und ihn zum Schulhaus zu begleiten. Bereits ab 16.00 Uhr findet auf dem Schulhausplatz der Chlausmarkt statt und der Ennendaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 2.12. und Dienstag, 3.12. folgen dann die Chlausumzüge in Glarus und Riedern. Und am nächsten Wochenende findet vom 6. - 8. Dezember 2013 der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

Fahrdienst

Personen, welche den Rücktransport nach Netstal, Riedern oder Ennenda beanspruchen wollen, besammeln sich nach der Gemeindeversammlung im Foyer des Schützenhauses.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und erholsame Feiertage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2012 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 23.10 Uhr

Glarus, 29. November 2013

Der Vorsitzende | Der Protokollführer

Christian Marti | Max Widmer